

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Kreisschreiben

des

Justiz- und Polizeidepartements an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend Mittheilung des Datums der Verhaftung der an Frankreich auszuliefernden Individuen.

(Vom 7. Dezember 1892.)

*Hochgeehrte Herren!*

Mit dem 15. November 1892 ist in Frankreich ein Gesetz, betitelt „loi imputant la détention préventive sur la durée des peines prononcées“, in Kraft getreten, durch welches der Artikel 24 des französischen Strafgesetzbuches dahin abgeändert wird, daß in Zukunft regelmäßig die Dauer der provisorischen Haft von der durch Urtheil oder Dekret verhängten Freiheitsstrafe in Abzug gebracht werden soll. Als solche gilt auch die Dauer der Einsperrung einer Person, welche diese zum Zwecke ihrer Auslieferung an Frankreich vorher im Auslande erstanden hat. Infolge dessen liegt es den französischen Behörden daran, bei der Mittheilung der Bewilligung der Auslieferung eines Angeklagten genau zu erfahren, wie lange dieser im Auslande verhaftet gewesen ist.

Daher ersuchen wir Sie, in Zukunft in allen Fällen, in welchen Ihnen von einem seitens der französischen Regierung gestellten Auslieferungsbegehren Kenntniß gegeben wird und Sie eingeladen werden, im Sinne der Art. 18 und 21 des Bundesgesetzes über die Auslieferung vom 22. Januar 1892 zu verfahren und Bericht zu erstatten, anher mitzutheilen, an welchem Tage die Person, um deren Auslieferung es sich handelt, wegen des in Betracht kommenden Deliktes infolge des diplomatischen Auslieferungsbegehrens oder eines

schon vorhergegangenen direkten Begehrens eines zuständigen französischen Beamten von Ihren Polizeiorganen in Haft gesetzt worden ist.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 7. Dezember 1892.

*Eidg. Justiz- und Polizeidepartement:*

**L. Ruchonnet.**

## **Einnahmen**

der

**Zollverwaltung in den Jahren 1891 und 1892.**

Monate.	1891.	1892.	1892.	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	1,824,472. 09	4,026,252. 52	2,201,780. 43	—
Februar . . .	2,284,016. 60	2,238,299. 66	—	45,716. 94
März . . .	2,677,609. 71	2,578,717. 53	—	98,892. 18
April . . .	2,760,555. 79	2,475,022. 40	—	285,533. 39
Mai . . .	2,480,408. 47	2,750,984. 41	270,575. 94	—
Juni . . .	2,457,134. 37	2,708,030. 95	250,896. 58	—
Juli . . .	2,437,079. 51	2,775,130. 66	338,051. 15	—
August . . .	2,387,557. 15	2,648,062. 14	260,504. 99	—
September . .	2,596,622. 61	2,963,569. 19	366,946. 58	—
Oktober . . .	3,204,220. 99	3,432,380. 37	228,159. 38	—
November . .	2,739,287. 44	3,167,526. 08	428,238. 64	—
Dezember . .	3,517,242. 77	—	—	—
Total	31,366,207. 50	—	—	—
Auf Ende Nov.	27,848,964. 73	31,763,975. 91	3,915,011. 18	—

## Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Direktion der **Sihlthalbahn** sucht mit Eingabe vom 2. Dezember d. J. um die Bewilligung nach zur **Verpfändung im zweiten Range** ihrer 13,825 km. langen Linie von Wiedikon-Außersihl bis zum Forsthaus Sihlwald, sammt Betriebsmaterial und Zubehörden, zum Zwecke der Sicherstellung eines Anleihens im Betrage von **Fr. 500,000**, welches zur Deckung der beim Bau der Bahn sich ergebenden Mehrkosten verwendet werden soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses Pfandbestellungsbegehren anmit öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **22. Dezember nächsthin** auslaufenden **Frist**, binnen welcher allfällige **Einsprachen** gegen die Verpfändung einzureichen sind.

Bern, den 7. Dezember 1892.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

[<sup>2</sup>/<sub>1</sub>]

**Die Bundeskanzlei.**

## Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1892.	1891.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende Oktober .	6191	6712	— 521
November . . . . .	935	488	+ 447
Januar bis Ende November	7126	7200	— 74

Bern, den 12. Dezember 1892.

[B. B. 92. IV. 879.]

**Eidg. Auswanderungsbüreau,**  
*Administrative Sektion.*

## Bekanntmachung.

---

### Verzollung von Tafeltrauben.

In näherer Interpretation der Nr. 398 *a* des Gebrauchstarifs hat der Bundesrath entschieden, daß auch die **entstielten Sultaninen, I. Qualität**, gleich den Tafeltrauben mit Grappe (Malagatrauben) zu **Fr. 3. — per q. (Konventionaltarif) und ohne Monopolgebühr** zuzulassen seien, sofern sie in Kistchen oder Trommeln von höchstens 5 kg. Gewicht eingeführt werden. Als Tafeltrauben sind daher fortan nach Nr. 398 *a* des Gebrauchstarifs zu Fr. 3. — und ohne Monopolgebühr zugelassen:

- a. Malagatrauben mit Grappe;
- b. entstielte Sultaninen, I. Qualität, in Kistchen oder Trommeln von höchstens 5 kg. Bruttogewicht. (Sultaninen mit Grappe kommen im Handel nicht vor.)

Alle andern als die unter *a* und *b* genannten Trockenbeeren, inbegriffen die zur Weinbereitung dienlichen Sultaninen II. Qualität, auch Sultaninen I. Qualität, sofern diese letztern in anderer als der unter *b* hievor angegebenen Verpackungsart eingeführt werden, unterliegen dem Zollansatz von Fr. 20. — nach Nr. 396 des Gebrauchstarifs, nebst der Monopolgebühr von Fr. 4. 20 per q. Diese letztere Gebühr wird indessen von der Alkoholverwaltung auf schriftliches Ansuchen hin zurückerstattet, wenn durch amtliches Zeugniß nachgewiesen ist, daß die aus den importirten Trockenbeeren gewonnenen Trester eine Behandlung erfahren haben, welche die Darstellung gebrannter Wasser aus denselben ausschließt.

Die Bekanntmachung vom 18. Oktober d. J. betreffend die Verzollung von Sultaninen wird aufgehoben.

Bern, den 8. Dezember 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Schweizerische Kunstkommission.

---

### Preis Ausschreiben für Bildhauer.

Die schweizerische Kunstkommission beabsichtigt, die Ausführung des figürlichen Schmuckes der Hauptfaçade des Polytechnikums in Zürich in Angriff zu nehmen, und ladet hiermit sämtliche schweizerischen oder in der Schweiz ansässigen Bildhauer ein, an dem öffentlichen Wettbewerb zur Einreichung von Modellen für **4 sitzende weibliche Figuren** Theil zu nehmen.

Das Programm des Preis Ausschreibens mit den näheren Bedingungen ist zu beziehen durch Herrn Architekt Davinet, Sekretär der nationalen Kunstaustellungen in Bern, Kunstmuseum.

Bern, im November 1892.

Der Präsident der Kunstkommission:

**Th. de Saussure.**

---

### Bekanntmachung.

---

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß auf 1. Januar 1893 im Dorfe Vendlincourt (Berner-Jura) ein Nebenzollamt eröffnet wird und daß von diesem Zeitpunkt an die neue Straße Ottendorf-Vendlincourt für den Verkehr mit zollpflichtigen Waaren — Vieh ausgenommen — erlaubt ist.

Bern, den 1. Dezember 1892.

**Schweiz. Oberzolldirektion.**

---

## 48. Wochenbülletin

über die

### Ehen, Geburten und Sterbefälle

in den Städten Zürich (96,839 Einwohner), Groß-Gerf (78,106 Einw.), Basel (73,958 Einw.), Bern (47,270 Einw.), Lausanne (35,124 Einw.), St. Gallen (30,160 Einw.), Chaux-de-Fonds (27,094 Einw.), Luzern (21,461 Einw.), Biel (16,937 Einw.), Winterthur (16,837 Einw.), Neuenburg (16,659 Einw.), Herisau (13,783 Einw.), Schaffhausen (12,566 Einw.), Freiburg (12,546 Einw.), Locle (11,602 Einw.), deren Gesamtwohnbevölkerung, auf die Mitte des Jahres 1892 berechnet, 510,942 beträgt. Man ging bei dieser Berechnung von der Annahme aus, daß die Bevölkerung sich während der letzten Jahre in dem gleichen Maße vermehrt habe, wie während der Periode 1880—1888.

#### 48. Woche, vom 27. November bis zum 3. Dezember 1892.

Während dieser Woche sind dem eidg. statistischen Bureau von den Civilstandsbeamten der 15 obgenannten Städte 94 Ehen, 287 Geburten (mit Einschluß der Todtgeburten) und 150 Todesfälle angezeigt worden. Außerdem von auswärts: 24 Sterbefälle.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt uns die Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten, der Todtgeburten und der Kindersterblichkeit an.

Vom 27. November bis zum 3. Dezember.	Lebend-geburten.		Todt-geburten.		Gestorbene (ohne die Todtgeburten)			
					von 0—1 Jahr		von 1—4 Jahren	
	Ehe-liche.	Unehe-liche.	Ehe-liche.	Unehe-liche.	Ehe-liche.	Unehe-liche.	Ehe-liche.	Unehe-liche.
Der Wohnbevölkerung angehörig . . . . .	249	23	6	1	31	4	12	—
Auswärtige . . . . .	5	1	—	2	1	—	3	—
Zusammen	254	24	6	3	32	4	15	—
In einer Gebär- oder Krankenanstalt Geborene oder Gestorbene	15	9	1	3	4	2	3	—
Wovon Auswärtige . . . . .	5	1	—	2	1	—	3	—
Unter der Gesamtzahl waren verkostgeldet					1	1	—	—

Nach dem Alter ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle (mit Ausschluß der Todtgeburten) wie folgt:

Vom 27. November bis zum 3. Dezember.	0—1 Jahr.	1—4 Jahren.	5—19 Jahren.	20—39 Jahren.	40—59 Jahren.	60—79 Jahren.	Von 80 und mehr Jahren.	Unbekanntes Alter.
Männlich . . . . .	17	6	3	13	22	24	1	—
Weiblich . . . . .	19	9	7	8	14	25	5	1
Zusammen	36	15	10	21	36	49	6	1

Auf ein Jahr und 1000 Einwohner berechnet, ergibt sich für obgenannte 15 Städte (mit Ausschluß der Sterbefälle der von auswärts gekommenen und hier nicht zur Wohnbevölkerung gezählten Personen) folgende **Totalsterblichkeitsziffer**:

am	Während der an folgenden Tagen zu Ende gegangenen Woche	1892	Während der entsprechenden Woche im Jahre	
			1891	1890
3. Dezember	1892	15,3	Sterbefälle auf 1000 Einwohner	
"	26. November	14,9	"	"
"	19. "	14,0	"	"
"	12. "	15,8	"	"

Die **Geburtenziffer** beträgt 27,8 auf 1000 Einwohner.

Todesursachen.	1892.		1891.		1890.	
	Vom 27. Nov. bis 3. Dez.		Vom 29. Nov. bis 5. Dez.		Vom 30. Nov. bis 6. Dez.	
	Total.	Wovon Auswärtige.	Total.	Wovon Auswärtige.	Total.	Wovon Auswärtige.
1. Pocken . . . . .	—	—	—	—	—	—
2. Masern . . . . .	1	—	3	—	8	—
3. Scharlachfieber . . . . .	—	—	—	—	—	—
4. Diphtheritis und Croup . . . . .	10	4	13	3	8	1
5. Keuchhusten . . . . .	1	—	—	—	—	—
6. Rothlauf . . . . .	—	—	2	—	—	—
7. Typhus abdominalis . . . . .	1	1	1	1	2	—
8. Kindbettfieber . . . . .	1	—	—	—	—	—
9. Durchfall der kleinen Kinder . . . . .	15	—	7	—	8	1
10. Lungentuberkulose . . . . .	26	5	23	1	20	—
11. Akute Krankheiten der Lunge . . . . .	12	1	12	—	13	1
12. Organische Herzfehler . . . . .	7	1	4	1	13	2
13. Schlagfluß . . . . .	8	—	8	—	13	—
14. Gewaltvoller Tod: Unfall . . . . .	2	—	10	3	2	—
15. " " Selbstmord . . . . .	5	—	3	1	2	—
16. " " Mord . . . . .	—	—	—	—	—	—
17. " " Unbestimmte Todesursache . . . . .	—	—	—	—	—	—
18. Angeborene Lebensschwäche . . . . .	12	1	16	1	13	2
19. Altersschwäche . . . . .	8	—	4	—	5	—
20. Andere Todesursachen . . . . .	65	11	73	8	89	13
21. Ohne ärztliche Todesbescheinigung . . . . .	—	—	—	—	1	—
<b>Zusammen</b>	<b>174</b>	<b>24</b>	<b>179</b>	<b>19</b>	<b>197</b>	<b>20</b>

Alkohollismus ist angegeben als Grund- oder concomitirende Ursache des Todes in 6 Fällen (männlich).

Laut Angabe hatte in 40 Fällen eine **Sektion** stattgefunden.

Bei den Todesfällen infolge von infektiösen und tuberkulösen Krankheiten liegen folgende Angaben über die **Wohnungsverhältnisse** vor:

Günstige Verhältnisse.	Ungünstige Verhältnisse.	Unbekannt oder Sterbefälle im Spital.	Keine Angaben.
In 14 Fällen.	In 7 Fällen.	In 17 Fällen.	In 9 Fällen.

Die gemeldeten Mängel werden den Gegenstand einer monatlichen oder vierteljährlichen Veröffentlichung bilden.

Nach dem Alter, Geschlecht und den Ortschaften ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle infolge von akuten Krankheiten der Lunge, Lungenschwindsucht, andern tuberkulösen Krankheiten, infektiösen Krankheiten und Durchfall der kleinen Kinder (mit Einschluß der von auswärts Gekommenen) wie folgt:

### Sterbefälle infolge von

akuten Krankheiten der Athmungsorgane. Lungen- schwindsucht. andern tuberkulösen Krankheiten. infektiösen Krankheiten. (Nr. 1 bis 8.)

	Männlich.		Weiblich.		Männlich.		Weiblich.		Männlich.		Weiblich.	
Von 0 bis 1 Jahr	3	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
" 1 " 4 Jahren	1	1	—	—	—	—	—	1	4	3	—	—
" 5 " 19 "	—	—	—	1	—	1	2	—	—	2	—	—
" 20 " 39 "	—	—	7	3	—	1	1	—	1	1	—	—
" 40 " 59 "	—	1	7	3	1	1	—	—	—	—	—	—
" 60 " 79 "	2	2	2	3	—	—	—	—	1	—	—	—
" 80 und mehr Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe des Alters	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>7</b>				

Städte.	Akute Krankheiten der Lunge.	Lungen- schwindsucht.	Andere tuberkulöse Krankheiten.	Infektiöse Krank- heiten.	Durchfall der kleinen Kinder					
					unter 1 Monat.	von 1-2 Monaten.	von 3-5 Monaten.	von 6-8 Monaten.	von 9-12 Monaten.	von 1-2 Jahren.
Zürich*)	—	6	—	2	—	2	—	—	—	—
Groß-Genf**)	5	6	1	2	—	2	1	3	—	—
Basel	—	3	1	1	2	—	—	—	—	—
Bern	2	—	—	1	—	2	—	—	—	—
Lausanne	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—
Chaux-de-Fonds.	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—
Luzern	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Winterthur	1	1	—	2	—	1	—	—	—	—
Biel	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Herisan	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	2	—	1	1	—	—	—	—	—	1
Loche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

\*) Ohne Wipkingen und Wollishofen.

\*\*) Genf mit Plainpalais, Eaux-Vives und Petit-Saconnex.

## Morbidity.

---

Vom 27. November bis zum 3. Dezember 1892 sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angezeigt worden:

### 1. Pocken und modifizierte Blattern.

**Freiburg** (Kanton): Der auf Seite 364 angeführte Fall beruht auf irrtümlicher Angabe Seitens der Eltern bei der Polizeibehörde. — **Tessin** (Kanton): 3 Fälle, wovon 2 in Brissago und 1 in Campestro.

### 2. Masern.

**Schaffhausen** (Kanton): 1 Fall in Oberhallau. — **Zürich** \*): 2 Fälle. — **Basel-Stadt**: 2 Fälle. — **Bern**: 1 Fall von auswärts. — **Neuenburg** (Kanton): 43 Fälle, wovon 26 in Neuenburg, 6 in Chaux-de-Fonds und 11 in Couvet. — **Freiburg** (Kanton) vom 15.—30. November: 2 Fälle, je 1 in Bulle und Tour de Tréme. — **Olten**: 3 Fälle. In den benachbarten Dörfern Trimbach und Wangen ausgebreitete Epidemie.

### 3. Scharlach.

**Zürich** \*): 5 Fälle. — **Bern**: 2 Fälle. — **Neuenburg** (Kanton): 5 Fälle, wovon 4 in Colombier und 1 in Fleurier. — **Waadt**: 4 Fälle. — **Groß-Genf**: 4 Fälle. — **Freiburg** (Kanton) vom 15.—30. November: 4 Fälle in Freiburg.

### 4. Diphtheritis und Croup.

**Schaffhausen** (Kanton): 1 Fall in Oberhallau. — **Zürich** \*): 5 Fälle. — **Basel-Stadt**: 2 Fälle. — **Bern**: 1 Fall. — **Neuenburg** (Kanton): 4 Fälle, wovon 3 in Fleurier und 1 in Boveresse. — **Waadt**: 1 Fall. — **Groß-Genf**: 11 Fälle.

### 5. Keuchhusten.

**Basel-Stadt**: 5 Fälle. — **Waadt**: Epidemie in Corcelles sur Chavornay.

### 6. Varicellen.

**Zürich** \*): 5 Fälle. — **Basel-Stadt**: 9 Fälle. — **Bern** (Kanton): 1 Fall in Biel. — **Neuenburg** (Kanton): 6 Fälle in Chaux-de-Fonds. — **Groß-Genf**: 1 Fall.

### 7. Rothlauf.

**Basel-Stadt**: 1 Fall. — **Waadt**: 1 Fall.

### 8. Typhus.

**Zürich** \*): 4 Fälle. — **Waadt**: 1 Fall. — **Groß-Genf**: 1 Fall.

### 9. Infektiöses Kindbettfieber.

Keine Fälle.

---

\*) Ohne Wipkingen und Wollishofen.

# Gesamtbestand der Kranken und Aufnahmen in 70 Krankenanstalten der Schweiz.

Aufnahmen vom 27. November bis 3. Dezember 1892.

Kantone.	Gesamtbestand am 26. Nov.	A u f n a h m e n .														Total der Aufnahmen.	Gesamtbestand am 3. Dez.	
		Pocken.	Masern.	Scharlach.	Keuch- husten.	Diphtheritis und Croup.	Rothlauf.	Typhus abdominalis.	Anderer infektiöser Krankheiten.	Lungen- schwind- sucht.	Anderer tuberkulöser Krankheiten.	Akuter Ge- lenk- matismus.	Acute Krankheiten der Atemorgane.	Acute Darm- krankheiten.	Alle übrigen Krankheiten.			Unfälle.
Zürich . . . .	510	—	—	2	—	11	—	2	5	2	5	1	3	—	76	13	120	549
Bern . . . .	916	—	1	1	—	3	2	2	6	9	3	2	14	8	106	23	180	986
Luzern . . . .	54	—	—	—	—	1	—	1	4	—	—	—	—	—	6	2	14	51
Uri . . . .	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	35
Schwyz . . . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	—	8	23
Nidwalden . . . .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	5	32
Glarus . . . .	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	8	—	10	64
Zug . . . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	25
Freiburg . . . .	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	18	3	22	101
Solothurn . . . .	125	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	1	13	3	20	124
Baselstadt . . . .	466	—	—	—	—	1	—	1	12	5	5	1	—	—	43	5	73	471
Baselnd . . . .	87	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	1	7	3	16	90
Schaffhausen . . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	—	4	3	12	30
Appenzell A.-Rh. . . .	66	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	8	2	13	67
Appenzell L.-Rh. . . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	12
St. Gallen . . . .	316	—	—	—	—	—	—	1	1	1	5	—	3	—	39	7	57	310
Graubünden . . . .	95	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7	2	10	97
Aargau . . . .	164	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	19	1	21	169
Thurgau . . . .	85	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7	4	12	87
Tessin . . . .	67	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	9	—	13	71
Waadt . . . .	418	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1	7	3	50	6	71	427
Wallis . . . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	5
Neuenburg . . . .	201	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	8	3	16	5	36	205
Genf . . . .	364	—	—	—	—	3	—	—	5	4	3	—	1	4	42	6	68	379
Total . . . .	4247	—	1	4	1	21	2	8	38	30	30	8	43	21	491	92	790 <sup>1)</sup>	4410

<sup>1)</sup> Davon 388 Ortsfremde.

## Bewegung der Bevölkerung in den staat-

Vom 1. Juli bis

## III. Quartal (siehe

## III. Ab-

Anstalten.	Total des Abgangs.			Ge- storben.			Entlassen als							
	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	geheilt.		ge- un-ge- bessert.		nicht geistes- krank be- funden.			
							Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
Burghölzli . . . . .	32	38	70	5	3	8	9	14	6	8	12	13	—	—
Rheinau . . . . .	4	6	10	4	3	7	—	—	—	2	—	1	—	—
Spannweid . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldau . . . . .	16	14	30	1	—	1	1	4	7	8	6	2	1 <sup>1)</sup>	—
St. Urban . . . . .	23	21	44	2	4	6	4	7	9	4	4	8	6	—
Marsens . . . . .	8	5	13	2	1	3	—	—	4	4	2	—	—	—
Rosegg . . . . .	6	7	13	2	4	6	1	3	2	—	1	—	—	—
Basel . . . . .	33	26	59	3	7	10	8	5	12	7	9	7	1	—
Liestal . . . . .	5	5	10	2	2	4	3	—	—	2	—	1	—	—
Breitenau (Schaffh.) .	17	12	29	3	3	6	1	3	5	2	2	8	6	—
St. Pirminsberg . . .	7	8	15	1	1	2	3	2	2	2	1	3	—	—
Asyl Wyl . . . . .	7	—	7	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldhaus (Chur) . . .	3	1	4	—	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—
Königsfelden N.-A. . .	24	21	45	3	5	8	7	6	9	6	5	4	—	—
Münsterlingen . . . .	9	6	15	2	—	2	1	3	4	2	2	—	—	1
St. Katharinenthal . .	2	3	5	2	2	4	—	—	—	—	—	1	—	—
Bois de Céry . . . . .	26	16	42	6	3	9	4	3	8	6	8	4	—	—
Préfargier . . . . .	16	11	27	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Vernets . . . . .	9	8	17	3	1	4	2	2	2	3	2	2	—	—
	247	208	455	48	38	86	46	52	71	56	65	50	17	12

) Nicht geisteskrank.

) Nicht angegeben.

# lichen Irrenheilstalten in der Schweiz.

30. September 1892.

Bundesbl. 1892, IV, 528/529).

gang.

Total der Entlassenen.	Auf freien Fuß gesetzt oder in die eigene Familie zurückgekehrt.		In eine andere Familie untergebracht.		Transferirt in				ein Ge- fängniß.			
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	ein andere Irren- heilstalt.	ein Spital oder eine Pflege- anstalt.	Männlich.	Weiblich.		
27	35	62	17	27	1	1	4	3	5	4	—	—
—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
15	14	29	11	12	1	1	—	—	2	2	1	—
21	17	38	12	16	3	1	2	1	4	—	—	—
6	4	10	4	4	1	—	—	—	—	—	1	—
4	3	7	3	3	—	—	—	—	1	—	—	—
30	19	49	15	11	—	—	7	3	—	4	8 <sup>4)</sup>	—
3	3	6	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
14	11	25	10	9	2	1	2	—	—	1	—	—
6	7	13	4	7	—	—	2	—	—	—	—	—
1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	16	37	18	13	3	1	—	—	—	2	—	—
7	6	13	4	5	—	1	2	—	1	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	13	33	14	6	1	—	—	1	1	1	1	—
15	11	26 <sup>5)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	7	13	5	5	—	—	1	2	—	—	—	—
199	170	369	124	123	12	8	23	14	14	14	11	—

<sup>4)</sup> Bestimmungsort nicht angegeben.

<sup>5)</sup> Davon 2 nicht geisteskrank, 5 andere von Delir.  
alcoh. geheilt.

## Bibliographie des Gesundheitswesens in der Schweiz.

**Verzeichniß der für die gemeinsame Bibliothek des eidg. statistischen Bureau und des eidg. Sanitätsreferenten eingeangenen Geschenke. Zugleich als Empfangsanzeige und Dankesbezeugung.**

Bericht über das Sanitätswesen des Kantons Appenzell A.-Rh. pro 1890/91. Auszug aus dem 32. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes an den Kantonsrath.

Jahresbericht des Sanitätsrathes des Kantons Graubünden pro 1891.

Conto reso del Dipartimento della pubblica educazione e della Direzione d'igiene del Cantone del Ticino. Anno 1891.

Rapport sur l'administration de l'Hospice général de Genève. Année 1891.

Rapport de la Commission administrative de l'Hôpital cantonal de Genève pour l'année 1890.

Jahresbericht über die chirurgische Abtheilung des Spitals zu Basel pro 1890. Erstattet von Prof. Dr. A. Socin, Dr. K. Hagenbach und Dr. C. Hügler.

Jahresbericht der allgemeinen Poliklinik des Kantons Baselstadt vom Jahre 1891.

Jahresbericht der kantonalen Krankenaustalt des Kantons Aargau pro 1890. Erstattet von Dr. med. H. Bircher.

Conto reso dell'amministrazione del venerando Ospizio della Beata Vergine in Mendrisio per l'anno 1890.

Maison des Enfants malades, Chemin Gourgas (Plainpalais), Genève. Compte rendu médical pour 1890.

Jahresberichte des schweizerischen Samariterbundes für die Jahre 1889/90, 1890/91 und 1891/92. Mit einer Beilage: Ueber Geheimmittel, Referat von Dr. Frey in Meilen.

Statistik der Schulhygiene in den Primarschulen des Kantons Bern. Vom kantonalen statistischen Bureau der Direktion des Innern. Bern 1881.

Rapport sur le service médical dans les écoles de Lausanne, de M. le docteur Combe, médecin des écoles. (Extrait du rapport présenté par la Municipalité au Conseil communal pour l'année 1891.)

Rapport de la Commission administrative de l'Asile des vieillards à Petit-Saconnex. Genève 1890.

80. Jahresrechnung des Vereins zur Unterstützung bürgerlicher Blinder und Augenkranker der Stadt Schaffhausen, vom 16. Juli 1890 bis 15. Juli 1891.

6. Bericht der schweizerischen Anstalt für Epileptische auf der Rüti bei Zürich-Riesbach pro 1. Januar bis 31. Dezember 1891. Erstattet von den Vorstehern Direktor F. Kölle und Dr. med. von Schultheß-Rechberg.

Bericht über die Irrenanstalt Basel 1891.

Hospice de Marsens. Rapport général administratif et relevé statistique du service médical pour l'année 1890 à la commission administrative de l'hospice de Marsens.



## Bekanntmachung.



Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt für das Jahr 1893 **Fr. 5** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, das Wochenbülletin des eidg. statistischen Bureau, Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonalen, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: die Uebersicht der Verhandlungen der eidg. Rätthe, die successiv erscheinenden Bogen der eidg. Gesetzsammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland u. s. w.); die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit Juli 1885 hat das Bundesblatt als besondere, ständige Beilage erhalten: das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifenwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, direkt bei der Expedition oder bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahres-Abonnemente jederzeit anzunehmen. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten nachgeliefert. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 nicht refüsiren, werden auch pro 1893 als Abonnenten betrachtet.

Ganze Jahrgänge, sowie abgeschlossene Bände des Bundesblattes und der eidg. Gesetzsammlung, können, so lange Vorrath, vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbureaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber binnen drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu erfolgen. Später einlangende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bern, im Dezember 1892.

Schweiz. Bundeskanzlei.

## Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes.

---

### № 255, vom 6. Dezember 1892.

Rechtsdomizile von Versicherungsgesellschaften. Erfindungspatentliste und Liste der Muster und Modelle für die II. Hälfte November. Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. Mexikanischer Zolltarif. Ausstellung in Batavia. Situation ausländischer Banken.

### № 256, vom 7. Dezember 1892.

Konkurse. Nachlaßverträge. Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Deckung der Notenemission der Bank in Zürich. Italienische Weine.

### № 257, vom 8. Dezember 1892.

Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Rückruf von Banknoten.

### № 258, vom 9. Dezember 1892.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Einnahmen der Zollverwaltung. Post. Situation ausländischer Banken.

### № 259, vom 10. Dezember 1892.

Konkurse. Nachlaßverträge. Handelsübereinkommen zwischen der Schweiz und Frankreich.



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1892
Date	
Data	
Seite	810-824
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 979

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.